

## Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun ? (Info 2/2)

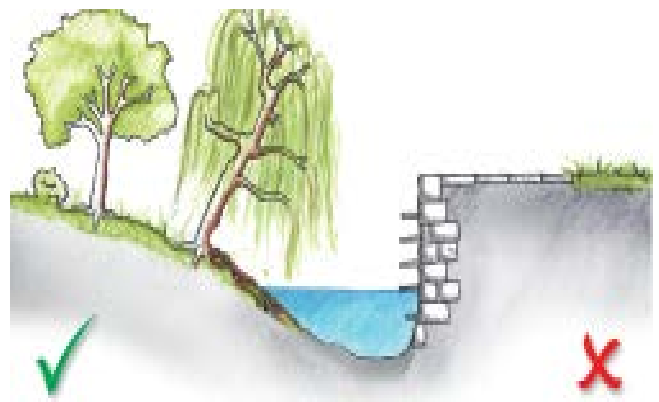
### Bauliche Anlagen

Bauliche Anlagen, wie z.B. Hütten, Zäune und Brücken, können das Gewässer in seiner natürlichen Entwicklung einschränken und bei Hochwasser- und Starkregenabflüssen ein Abflusshindernis darstellen. Sie müssen daher zum Gewässer innerorts einen Abstand von mindestens 5 m und außerorts mindestens 10 m halten. Bei größeren Gewässern (Gewässer 1. und 2. Ordnung) beträgt der Mindestabstand grundsätzlich 40 m. Grundsätzlich empfiehlt es sich, vor Errichtung einer baulichen Anlage das Vorhaben mit den zuständigen Wasserbehörden abzustimmen, da gegebenenfalls wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich sind.

### Ufergestaltung

Ein naturnahes Ufer dient nicht nur der Natur, sondern schützt auch Ihr Grundstück.

- ✓ Wurzeln standortgerechter heimischer Gehölze sichern das Ufer.
- ✗ Keine Befestigung der Ufer mit Mauern, Treppen oder sonstigen Materialien, wie z. B. Betonplatten, Bauschutt, Brettern a. ä..
- ✗ Kein Uferverbau oder nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.



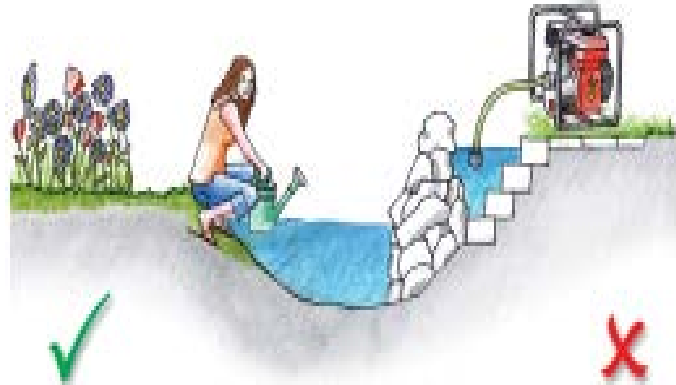
### **Weitere Informationen & Kontakt**

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley  
Herr Stefan Siering, FB 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen  
Telefon: 06771 919-260 - Telefax: 06771 919-135  
E-Mail: [s.siering@vg-loreley.de](mailto:s.siering@vg-loreley.de)

## Wasserentnahme

Das Fließgewässer dient den Anliegern oftmals zum Gießen und Bewässern ihres Anwesens. Eine Entnahme von Wasser darf jedoch grundsätzlich nur mit Handschöpfgeräten wie Eimern und Gießkannen erfolgen.

Bei Entnahme von Wasser mit Pumpen ist gegebenenfalls eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Hier empfiehlt sich eine vorherige Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde.

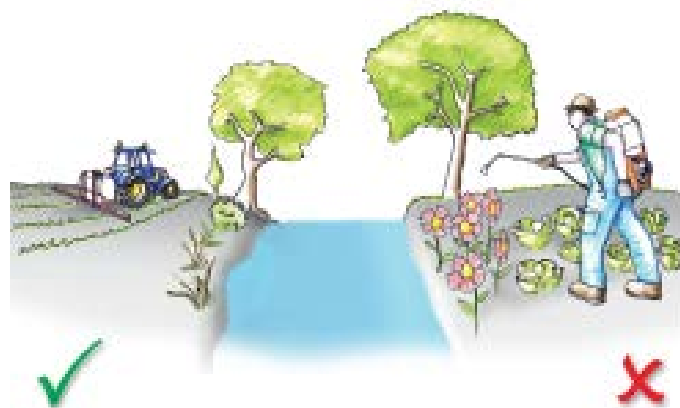


Gleiches gilt für die Errichtung von Treppenzugängen und Aufstauungen.

## Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Dünger

Die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Verwenden Sie daher nur zugelassene Produkte und beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanweisungen und Anwendungshinweise.

Nutzen Sie keine Pflanzenschutz- und Düngemittel in und am Gewässer, sondern halten einen Mindestabstand von 5 – 10 m.



## **Weitere Informationen & Kontakt**

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley  
Herr Stefan Siering, FB 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen  
Telefon: 06771 919-260 - Telefax: 06771 919-135  
E-Mail: [s.siering@vg-loreley.de](mailto:s.siering@vg-loreley.de)